

Der Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
in der Stadt Bielefeld

Betr.: Bodenrichtwertkarte für das Jahr 2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld hat am 17.02.2022 die Richtwerte für Bauland im Gebiet der Stadt Bielefeld gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. geltenden Fassung und § 11 (5) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO-NRW) vom 23.03.2004 in der z. Zt. geltenden Fassung für das Jahr 2022 beschlossen.  
Die Richtwertkarte liegt in der Zeit vom

04.04.2022 bis 04.05.2022

montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadt Bielefeld, im Technischen Rathaus, August-Bebel-Straße 92, Zimmer 376, öffentlich aus. Auch nach der Offenlegungsfrist kann gem. § 196 (3) BauGB jedermann kostenlose Auskünfte über Bodenrichtwerte verlangen.

Bielefeld, den 30.03.2022

Nuß, Vorsitzender